

AG_GERICHTE WBE.2020.359 vom 15. Dezember 2020

AG Gerichte, 2020-12-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_gerichte_WBE.2020.359

FR: AG_GERICHTE WBE.2020.359 du 15 décembre 2020

IT: AG_GERICHTE WBE.2020.359 del 15 dicembre 2020

Regeste

Vermögensverwaltungskosten Liegen konkrete Angaben über die von einer Bank für ihre Dienstleistungen überwälzten Kosten vor und lässt sich aufgrund dieser Informationen im Einzelfall annäherungsweise ermitteln, welche davon als abzugsfähige Vermögensverwaltungskosten zu qualifizieren sind, bleibt für die Anwendung der pauschalen 3%-Regel kein Raum.

Volltext

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht 15.12.2020 WBE.2020.359

Vermögensverwaltungskosten Liegen konkrete Angaben über die von einer Bank für ihre Dienstleistungen überwälzten Kosten vor und lässt sich aufgrund dieser Informationen im Einzelfall annäherungsweise ermitteln, welche davon als abzugsfähige Vermögensverwaltungskosten zu qualifizieren sind, bleibt für die Anwendung der pauschalen 3%-Regel kein Raum.

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht Argovie Verwaltungsgericht Argovia
Verwaltungsgericht Obergericht / Verwaltungsgericht / 2. Kammer Obergericht /
Verwaltungsgericht / 2. Kammer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.